

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

20.04.1979

Geschäftszahl

1554/78

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2784/54 E 10. Februar 1955 RS 1

Stammrechtssatz

ISd § 63 Abs 3 AVG kommt es nicht auf eine formell und inhaltlich vollendete Darstellung des Berufungsbegehrens an; es muß aber mit Sicherheit zu erkennen sein, was die Partei anstrebt und womit sie ihren Standpunkt zu vertreten glaubt. *

E 10.2.1955, 2784/54 #1

Beachte

Besprechung in:

Kritik von Manfred KÖ in ARBÖ Nr. 51/52, S 4;